

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Novellierte Brandenburgische Bauordnung vs. Verbraucherschutz?

Als im Jahre 2011 die sogenannten Potsdamer Gespräche begannen, habe ich das anfangs als Signal gesehen, Verbesserungen im materiellen Baurecht an der 2008 in Kraft getretenen Brandenburgischen Bauordnung in Anlehnung an die Musterbauordnung (MBO) von 2002 vorzunehmen. Und es war zu begrüßen und wurde durch die Kammer unterstützt, solange sich die Protagonisten darauf beschränkten. Die Anforderungen an das materielle Baurecht zu novellieren, ist schon deshalb wichtig, weil Bautätigkeit keine Landesgrenzen kennt und ein Wirtschaftsraum, wie Brandenburg-Berlin keine unnötigen Schranken braucht. Sich an ein Muster zu halten, heißt aber nicht, Bewährtes über Bord zu werfen. Denn die bisherige BbgBO hatte das Credo „Verbraucherschutz“. Darauf waren die Regelungen deshalb fixiert, weil die EU den Verbraucherschutz als ein zentrales Ziel



Wieland Sommer, © Thomas, PNN

europäischer Politik herausgegeben hat. Davon haben sich die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtages und die Landesregierung 2008 ebenso leiten lassen, wie es heute leider und leise ad acta gelegt wurde. Merkt wirklich keiner der Verantwortlichen, welches Dilemma organisiert wird? Vermeintliche

Deregulierungen werden negative Langzeitwirkungen erzeugen, die nur mit großen Anstrengungen geheilt werden können! Und dies alles, nachdem der Landtag 2012 eine *Verbraucherpolitische Strategie* verabschiedete und sich die Regierungsparteien zu deren Umsetzung im Koalitionsvertrag verpflichtet haben.

Musterrecht entfaltet bekanntlich keine eigene Rechtswirkung; es ist ein Orientierungsrahmen. In diesem Falle für die Baugesetzgebung der Bundesländer.

Das betonte auch ausdrücklich der Vorsitzende der Fachkommission Bauaufsicht in der Sitzung am 11.12.2015 in Lübeck mit der Aussage: „Die MBO ist und bleibt ein Muster!“

Der Kern allen Übels ist dieser Paradigmenwechsel: Weg vom (halbwegs) geschützten Verbraucher, hin zum (vollständig) ungeschützten Verbraucher!

Die bisherige BbgBO bot mit dem Objektplaner und dem Ob-

Inhalt

- **Vorstand und Geschäftsstelle**
Verschiedene Hinweise **Seite 2**
- **Kammer Aktuell**
Neue Regelungen zu Abstandsflächen und Baulasten **Seite 3**
Betriebliche Gefährdungsbeurteilung - Teil 2 **Seite 4**
Objektplanerntag 2017 **Seite 5**

BIM wird die neue Sprache der Ingenieure - 21. Kammertag mit spannenden Aussagen **Seite 6**
Auszeichnungen/Ehrungen **Seite 8**
Enthüllung Infotafel Guben **Seite 8**
Kita Kinderland Wittstock - Baukulturgespräch vor Ort **Seite 9**
Historiker gesucht **Seite 10**

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
Die Kammer gratuliert **Seite 10**
Informationen zu **Seite 11**
Kammerveranstaltungen **Seite 11**
Termine und Seminare **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



jektüberwacher und der damit verbundenen durchgängigen bautechnischen Prüfung von Bauvorhaben nach dem sog. „Vier-Augen-Prinzip“ den bundesweit besten Verbraucherschutz. Die neue Bauordnung schafft dieses Qualitätssicherungssystem ab und übernimmt unkritisch das Muster ohne Wenn und Aber und ohne eigenes Format.

Wenn das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung meint, dass Verbraucherschutz ausschließlich durch die materiellen Anforderungen abgesichert wird, dann ist das ein ziemlicher Irrtum. Mit einem mehr oder weniger eleganten Schwung wird die Verantwortung für die Qualitätssicherung auf die Bauherrschaft übertragen. Der in der Regel sachunkundige Bürger und Bauherr steht dann mit den Mängeln allein da und trägt das finanzielle Risiko. Durch den Wegfall präventiver Maßnahmen werden in Zukunft Baumängel und –schäden zunehmen. Dazu muss man kein ausgewiesener Prophet sein.

Es liegt in der Natur der Sache, dass da, wo man meint, sparen zu können, auch gespart wird. Komme, was wolle, denn Geiz ist geil!

Was die Bauherrschaft auf der einen Seite an finanziellen Aufwendungen einsparen kann, dafür wird sie bei anderer Gelegenheit zur Kasse gebeten. Denn abgesehen von den schon erwähnten Risiken wird die Baugebührenordnung novelliert. Und da ist man nicht kleinlich. Ca. 40% Erhöhung der Baugenehmigungsgebühren sind angesagt, weil durch den Wegfall der bautechnischen Prüfungen der Gebäudeklassen 1 und 2 ein Finanzierungsausgleich zum Haushalt zu schaffen ist. Auch hier hat der Verbraucher das Nachsehen. Denn diese Aussage trifft nur für die prüfbefreiten Vorhaben zu. Alle anderen Vorhaben, die nicht der Prüfbefreiung unterliegen, zahlen trotzdem höhere Baugenehmigungsgebühren. Die Logik ist simpel: die Bauherrschaft bekommt für

mehr Geld weniger Leistung. Eine echte Mogelpackung.

Es ist nicht schwer, die Ecken und Kanten der novellierten Brandenburgischen Bauordnung zu erkennen. Sie muss sich seit dem 1. Juli 2016 in der Praxis bewähren. Dass man die Qualität des Bauens den Interessen der „deutschlandweit im Hausbau tätigen Unternehmen“ opfert, ist ein beschämendes Ergebnis. Und noch problematischer ist es, dass die begründeten Bedenken der Fachleute, der Bauherren und der unteren Bauaufsichten sich noch nicht einmal in den Beschlussempfehlungen wiederfinden. Das ist kein wirkliches Zeichen von gelebter Demokratie!

Ein letzter Satz: Jede Brandenburgische Bauordnung hatte eine Halbwertzeit – nach der Novelle der Bauordnung ist vor der Novelle der Bauordnung!

*Dipl.-Wirtsch. Dipl.-Ing.(FH)
Wieland Sommer
Ehrenmitglied der BBIK*

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Nachdem bereits auf der außerordentlichen Vertreterversammlung am 13. Mai über die Grundsätze der Wahlordnung beraten wurde, konnte auf der regulären Sitzung am 17. Juni im Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Kammerrecht und des Vorstandes der Beschluss zu unserer neuen **Wahlordnung** getroffen werden.

In den Sitzungen wurden ebenfalls die ersten Schritte zu einer novellierten **Beitragsordnung** gefunden. Die zuständigen Ausschüsse haben ihre Zuarbeiten übergeben. Es obliegt nun der Geschäftsstelle, die eingegangenen Stellungnahmen zu bündeln

und in eine Ordnung zu formen. Mit einer Beschlussfassung der Vertreterversammlung ist erst im Herbst diesen Jahres zu rechnen. Weitere Weichen wurden beim **„Fachingenieurwesen“** gestellt, so dass der Vorstand und die Geschäftsstelle auf dieser Grundlage die nächsten Schritte einleiten können.

Aktuelle Schwerpunkte in der Vorstandsarbeit sind weiterhin die Einrichtung der regionalen Beratungsstellen, die Abstimmungen zu notwendigen Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes, die Organisation der Seminare zur neuen Bran-

denburgischen Bauordnung und natürlich die Vorbereitung des Ingenieurkammertages 2017. Großer Handlungsbedarf wird bereits in der Vorbereitung des Baukulturpreises und entsprechender Workshops gesehen.

In der **Geschäftsstelle** wird Maximilian Fendesak die Aufgabebereiche von Udo Masuch übernehmen, der uns auf eigenen Wunsch per 30.06.2016 verlassen hat. Wir wünschen dem neuen Kollegen eine erfolgreiche Mitarbeit in unserem Team.

Matthias Krebs, Präsident BBIK

KAMMER AKTUELL

Neue Regelungen zu Abstandsflächen und Baulasten

Die am 01.07.2016 in Kraft getretenen Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) betreffen auch die Regelungen zu Abstandsflächen. Mit der neuen Bauordnung wurden diese und andere Regelungen in Brandenburg und Berlin weitgehend harmonisiert ohne sich zu stark an die Musterbauordnung (MBO) anzulehnen.



© Q,pictures, pixelio

Die Vorgaben zu Abstandsflächen sind auch in der neuen Bauordnung in § 6 geregelt, zu beachten sind aber auch § 2 (Gebäudeklassen), § 30 (Brandwände) und § 32 (Dächer). Die wichtigsten Änderungen ergeben sich, wie folgt:

- **§ 6 Abs. 2:** Die sogenannten „Bagatellflächen“ (Erstreckung bis höchstens 2 m² auf das Nachbargrundstück) entfallen. Abstände nach § 30 Abs. 2 (Brandwände) und § 32 Abs. 2 (Dächer) werden behandelt wie Abstandsflächen. Sie dürfen sich auf „andere“ Grundstücke erstrecken, bisherige Sprachregelung: „Nachbargrundstücke“.
- **§ 6 Abs. 5:** Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, aber mindestens 3 m. Die Gebäudeklassen sind in § 2 Abs. 3 neu definiert, die Gebäudeklassen 1 und 2 werden vor allem durch ihre Höhe (bis 7 m) definiert, wobei die Höhe „das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel“ ist. Örtliche Bauvorschriften (§ 87) können abweichenden

Regelungen zu Abstandsflächen festsetzen.

- **In § 6 Abs. 6** fehlen Maße zu erlaubten Gesimsen und Dachüberständen (Nr. 1), es finden sich neue Regelungen zu Wintergärten (Nr. 2), Balkonen (Nr. 3) und „sonstigen Vorhaben“ (Nr. 4), wobei hier insbesondere der Mindestabstand zur Nachbargrenze von 2 m zu erwähnen ist.
- Maßnahmen zum Zwecke der **Energieeinsparung und Solaranlagen** (§ 6 Abs. 7) bleiben bei der Berechnung außer Acht, wenn sie eine Stärke bis 0,25 m aufweisen und „mindestens 2,50 m von der Nachbargrenze zurückbleiben“.
- **„Garagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten“** (§ 6 Abs. 8) sind mit einer mittleren Wandhöhe von 3 m und einer Gebäudelänge je Grundstücksgrenze von 9 m in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen zulässig, auch wenn sie nicht an die Grundstücksgrenze oder an das Gebäude angebaut werden.

- Die nachträgliche Errichtung **„vor die Außenwand vortretender Aufzüge, Treppen und Treppenträume“** (§ 6 Abs. 8) sind geringere Tiefen von Abstandsflächen zulässig (Mindestabstand zur Grenze aber 3 m).

Baulasten wurden in Brandenburg vor über 20 Jahren abgeschafft und durch die Sicherung über beschränkt persönliche Dienstbarkeiten ersetzt. Da Baulasten nicht immer „insolvenzfest“ sind, und die Vorgehensweise in Brandenburg von der Praxis der übrigen Bundesländer abwich, ist die Wiedereinführung ein konsequenter Schritt.

Die Führung der Baulastenverzeichnisse ist nunmehr Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden. Es bleibt zu hoffen, dass die Ermächtigung in § 86 Abs. 7 schnell genutzt wird, um eine einheitliche Führung der Baulastenverzeichnisse sicherzustellen.

Dem interessierten Leser sei zur weiteren Lektüre z. B. der Artikel aus der letzten Ausgabe der Zeitschrift BDVI-Forum empfohlen (Ausgabe 2/2016, S. 26 ff.), der unter www.bdvi-forum.de/BDVI/Hefte/FORUM_2_2016.pdf jedermann zum Download zur Verfügung steht. Dieser Artikel vergleicht die neuen Regelungen auch mit den Vorschlägen aus der MBO.

Peter Hartmann
Mitglied BBIK
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Peter Hartmann, Perleberg

Betriebliche Gefährdungsbeurteilung - Teil 2

Rainer Siebert, Ingenieurgesellschaft für Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz mbH

Im Rahmen der Mitgliederversammlungen 2016 wurden wir zur Ergänzung des diesjährigen Seminarthemas „Arbeitsschutz im Ingenieurbüro und bei der Baustellentätigkeit“ gebeten, ergänzende Schwerpunkte zu thematisieren und in loser Folge im Kammer-Report zu veröffentlichen.

In Fortführung des Beitrages zur **betrieblichen Gefährdungsbeurteilung** im Kammer-Report Mai, möchten wir Ihnen heute weitere wichtige Informationen geben.

Mit dem Arbeitsschutzgesetz von 1996 wurde die Gefährdungsbeurteilung zu einem wichtigen Pfeiler des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb.

Sie verkörpert in der Unternehmenspraxis den grundlegenden und geradezu revolutionären Gedanken des neuen Regelwerkes: „Der Unternehmer übernimmt die Verantwortung, erhält aber dafür bis dato nie gekannten Spielraum bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes.“

In den Klein- und Kleinstbetrieben kämpft sie aber trotz gesetzlicher Verpflichtung immer noch um ihre Akzeptanz. Daher bedeutete der Paradigmenwechsel auch, dass an die Stelle zahlreicher detaillierter gesetzlicher und berufs-genossenschaftlicher Regelungen die Verpflichtung zur Einhaltung allgemeiner Schutzziele für einen effektiven Arbeitsschutz rückte (Deregulierung).

Auch die Verantwortung für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

lag von nun an allein bei ihm.

Die Gefährdungsbeurteilung hat substanziell dazu beigetragen, dass Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen sowie Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen so gestaltet wurden, dass Risiken für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Unfälle gemindert und Potenziale einer menschengerechten Arbeit weiter erschlossen und genutzt werden konnten. Auch die Motivation, die Arbeitszufriedenheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und damit indirekt auch das Image und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber konnten verbessert werden (aus „20 Jahre Gefährdungsbeurteilung“ eine Zwischenbilanz ESV, 18.05.2016)

Zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wurden seitdem mehr als 500 Handlungshilfen erarbeitet.

Im Rahmen der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) auf einen einfachen und systematischen Prozess in sieben Schritten verständigt, entstand die sogenannte „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“.

Diese sieben Prozessschritte lauten wie folgt:

- Festlegung von Tätigkeiten und Bereichen
- Ermittlung der Belastungen
- Beurteilung der Ergebnisse
- Planung und Implementierung von Maßnahmen
- Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen
- Dokumentation und
- Fortschreibung

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Arbeitsmittel in Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmer, den Führungskräften und den Mitarbeitern sowie in Mitwirkung der Sicherheitsfachkraft, des Betriebsarztes und ggf. der Arbeitspsychologen.

Nachfolgend wird das Beispiel Modul Büro- und Bildschirmarbeitsplätze genannt.

Ziel ist es, neben der sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze und der richtigen Einbindung in das Arbeitssystem, die Mitarbeiter über die sachgerechte Nutzung der Arbeitsplätze zu informieren. Dabei kommt es auf folgende Punkte an:

- Ausrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes im Raum
- Anschaffung geeigneten Mobiliars
- Ergonomische Auswahl und Aufstellung der Arbeitsmittel
- Einhaltung von Abmaßen und Abständen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 37 – Raum –
- Unterweisung der Mitarbeiter
- Durchführen einer Gefährdungsbeurteilung für Bildschirmarbeitsplätze

Zusammengefasst werden alle Ergebnisse in der Gefährdungsbeurteilung für Bildschirmarbeitsplätze.

Ein Folgeschritt kann die Beurteilung der arbeitsplatzspezifischen Anforderungen und die Erfassung der psychischen Belastungen sein, z. B.:

- Zeitrhythmus, Termingestaltung, Arbeitszufriedenheit
- Überlastung, Unterforderung, Stress

- Verarbeitung körperlicher, geistiger und sozialer Anforderungen
- Lärm, Beleuchtung, Klima
- Aktuelle, chronische gesundheitliche Einschränkungen
- Verhältnis der Mitarbeiter untereinander bzw./und zu den Vorgesetzten

Weiterführend siehe DGUV Information 215 – 410 mit entsprechenden Richtlinien zu einzelnen Anforderungen, wobei die Erläuterung empfehlenden Charakter tragen.

Der Büroraum

Zur richtigen Gestaltung eines Bildschirmarbeitsplatzes muss ganz besonders der Raum betrachtet werden. Der Raum eignet sich als Büro, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ein Fenster das durch den Benutzer geöffnet, gekippt und geschlossen werden kann
- eine Größe von 8 m² für den ersten und mind. 6 m² für jeden weiteren Arbeitsplatz
- kein Durchgangsraum
- indirekte Beleuchtung von mind. 500 lux im Bereich des Arbeitsplatzes
- Raumtemperaturen von mind. 20 °C und höchstens 26 °C, ideal sind 20 – 22 °C
- Luftgeschwindigkeit von max. 0,15 m/s
- Relative Luftfeuchte zwischen 30 und 50 %
- einen durchschnittlichen Lärmpegel von unter 55 dB(A) bei geistiger Tätigkeit sonst max. 70 dB(A)
- der Raum muss mind. 2,50 m hoch sein
- Fenster rechts und/oder links der Arbeitsplätze

Weitere Details zu den sicherheitstechnischen Anforderungen an:

- Schreibtisch
- Bürostuhl
- Bildschirm und die Tastatur
- Schränke
- Fußbodengestaltung
- Beleuchtung

liegen als Checklistenmuster (2 Seiten) bei uns vor und können bei Bedarf per E-Mail über service@ina-berlin.de abgefordert werden.

*Obering. Dipl.-Ing. Rainer Siebert
Ingenieurgesellschaft für Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz mbH*

Objektplanertag 2017

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

am 06.09.2016 führt die Fachsektion Hochbau & Denkmalpflege der BBIK in der Zeit von 12:30 bis ca. 18:00 Uhr den **11. „Objektplanertag“** im großen Hörsaal der FH Potsdam in der Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam durch.

Der Objektplanertag widmet sich in diesem Jahr Themenbereichen, die gerne „übersehen“ werden aber für das Funktionieren eines Gebäudes wichtig sind.

Der „Grundstücksentwässerungsplan“ ist z. B. solch ein Thema, welches gerne am Ende der Planung (sofern es keinen Fachplaner gibt) noch schnell erledigt wird, weil es eben zu den Bauvorlagen gehört. Aber wer weiß schon, was wirklich alles dazu gehört und zu beach-

ten ist. Diese Fragestellung wird Inhalt des ersten Vortrages sein.

Seit Anfang 2016 hat sich der Bereich Denkmalpflege um den Fachbereich der „Restauratoren“ erweitert. Passend dazu haben wir eine Expertin zum Thema „Historische Putze“, Bestandsuntersuchung, Rezepturen usw. gewinnen können.

Auch wenn in der novellierten BbgBO die durchgängige Verantwortlichkeit des Objektplaners entfällt, gibt es für uns Ingenieure eine Vielzahl von Bauberatungspflichten. Das darauf aufbauende Rechtsthema widmet sich genau diesen Pflichten.

Der Schlussvortrag stellt die Än-

derungen der DIN 18 196 „Bauwerksabdichtung“ vor.

Mit dem 11. „Objektplanertag“ soll das Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, welches mit den Veranstaltungen der vergangenen Jahre geschaffen wurde, weitergeführt werden. Die Themen richten sich übergreifend an alle im Bauprozess tätigen Ingenieure und Techniker.

Das ausführliche Programm mit den jeweiligen Anmeldemodalitäten und Teilnahmekosten erhalten Sie über die Rubrik *Weiterbildung* der Kammer-Homepage

*Frank Paulick
Leiter Fachsektion Hochbau*

BIM wird die neue Sprache der Ingenieure

21. Brandenburgischer Ingenieurkammertag mit spannenden Aussagen

Über 200 Gäste aus Kammermitgliedschaft, Politik und weiteren Wirtschaftsverbänden nahmen im Juli am 21. Ingenieurkammertag in Potsdam teil.

Nachdem ca. 20 KW Körperwärme in den gut temperierten großen Saal einmarschiert waren, entwickelte Staatssekretär Hendrik Fischer vom Ministerium für Wirtschaft und Energie seine Visionen von der Industrie 4.0.

Während der lebendigen Moderation von Kammerpräsident Matthias Krebs kam an diesem Tag immer wieder der Tenor durch: Wir müssen öfters über den eigenen Tellerrand schauen.

So stieg dann **Prof. Dipl. Ing. Hans Georg Oltmanns** ohne Umschweife auch in das Thema **Building Information Modeling (BIM)** ein.

Während deutsche Ingenieure noch im Sandkasten BIM schreiben üben, hat Finnland bereits 50 Millionen in die Einführung dieser Planungs- und Realisierungstechnologie gesteckt.

Die ach so geschmähten Österreicher haben bereits eine BIM-Norm. Vehement forderte er die Ingenieure auf, nunmehr nicht mehr 2 dimensional zu planen sondern 3 dimensional zu denken und zu planen. Schließlich sind unsere Produkte auch 3 dimensional erlebbar.

Unsere Kunden und Handwerker verstehen die räumliche Darstellung viel besser.

Traditionelle Arbeitsteilungen wie Planen und Bauen stellte er in Frage. BIM ist ein umfassender Prozess der nicht nur die Errichtungs-



Podiumsgespräch, v.l.n.r. Helmut Scholz, Nicola Müller, Matthias Krebs, Prof. Werner Sobek, Prof. Hans Georg Oltmanns, © Angela Iwanetz

phase, die Nutzungsphase sondern auch den Rückbau erfasst.

Helmuth Scholz, Europaabgeordneter der Linken aus Zeuthen versuchte sich und die Zuhörer auf **TTIP und Ceta** einzustimmen. Ehrlich bekannte er, dass die Aussagen über die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die Arbeit der freiberuflichen Ingenieure noch nicht sehr gefestigt sind.

Dessen ungehindert vermochte er umfangreich und allgemein über die weltweiten Problematiken der Freihandelsabkommen zu informieren.

Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h. c. Werner Sobek, Uni Stuttgart
Die Sonne liefert 10.000 x mehr Energie als wir benötigen. Wir müssen sie nur ernten und speichern.

So sein Credo für die elektrische Stadt. Angesicht der Bevölkerungsexplosionen in Afrika, Südamerika und im Südostasiatischen Raum fordert er neue Lösungen für die Energiever-

sorgung. Die Konzerne findet er nicht bereit für unkonventionelle Wege. Eine Bewegung von Unten sollte es geben. Wenn man eine abgasfreie Gebäudestruktur schaffen will, sollte man auf die solare elektrische Energie zurückgreifen. Zwar haben wir in den vergangenen 40 Jahren den spezifischen Energieverbrauch halbiert, aber die Wohnfläche je Einwohner verdoppelt. Also ist uns ein pressewirksames Nullsummenspiel gelungen. Zur Wahrung des architektonischen Bestandes möchte er Bestands- und Neubauten zusammen bewerten und für sie in Gänze die Null-Emission vorschreiben.

Anwalts honorare = Architektenhonorare

Die großen Baumeister planten und realisierten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts aus einer Hand.

Die Trennung von Planung und Ausführung hält Sobek für einen Grundfehler der Gegenwart.

Der Planer, immer weiter entfernt von der Realisierung seines Produkts, sieht sich einer endlosen Kette von Anwaltsklagen ausgesetzt, die von ihm die kaum machbare fehlerfreie Planung erwarten. Das Gezerre um Vertrag und Nachtrag hemmt die Produktentwicklung und protegert die Anwaltschaft.

Seriell Bauen als eine Lösungsmöglichkeit zur Bewältigung der Wohnungskrise für Flüchtlinge und Einheimische.

Nicola Müller, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (**BMUB**), stieß damit eingerostete Türen auf. Vielen Ingenieuren ist dieses Thema noch unter den bekannten Wohnungsbaureihen WBS 70 u. a. geläufig. Das Wort Typenbauten klang fast vertraut. Ganz sicher dachte sie dabei an eine neue Qualität und Vielfalt mit den heutigen Möglichkeiten. Bekannte Lösungsansätze wie Verdichtung, Brachflächennutzung und Dachflächenausbau ergänzten das 10 Punkteprogramm der Bundesregierung zu obiger Problematik.

Bezahlbares Bauen und Wohnen und trotzdem keine Behelfsbauten

Mit einem Bündel von Fördermöglichkeiten will die Bundesregierung den Bedarf von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr sichern. Immerhin liegen von zahlreichen Experten über 300 Vorschläge zur Baukostensenkung vor. Dabei werden auch die DIN –Vorschriften und die Musterbauordnung nicht ausgespart.

Es bleibt ein spannendes Feld, wie die Quadratur des Kreises.

Podiumsgespräch löste die Spannung nur zum Teil

Im anschließenden Podiumsgespräch gingen die Zuhörer schon konkret auf die Vorträge ein.

So fragte Frank Paulick aus Erkner, wie BIM denn die öffentliche Ausschreibungsproblematik lösen wolle? Für die Antwort veranschlagte Prof. Oltmanns eine ganze Vorlesungsreihe.

Diethelm Marche aus Potsdam stellte den Widerspruch zwischen den sehr intensiven Anstrengungen zur Dekarbonisierung in Deutschland und den weltweiten besonders in China verbreiteten Zuwachs von Kohlekraftwerken zur Diskussion.

Gemessen am Leitspruch des Präsidenten Matthias Krebs – über den Tellerrand zu schauen – war es eine sehr informative Veranstaltung.

Für die Brandenburger Ingenieure wurde verdeutlicht, dass Industrie 4.0 nicht nur die Planung, sondern auch die Errichtung, die Nutzung und die Recyclingfähigkeit ihrer Bauten betrifft.

Zu den Vorträgen von Herrn Prof. Sobek, Herrn Prof. Oltmanns und Frau Müller stehen uns die Redemanuskripte zur Verfügung, welche Ihnen zum Download über die Kammer-Homepage angeboten werden.

*Wolfram Hey
Mitglied der 5. VV*

Prüfung zum Fachingenieur EGP

Auf dem 21. Ingenieurkammertag sprachen uns mehrere Kammermitglieder an, dass sie Interesse an der Berufsbezeichnung „Fachingenieur EGP“ haben, aber eine Antragstellung aus „irgendwelchen“ Gründen noch nicht erfolgt ist.

Die Antwort konnte nur sein: „Dann stellen Sie noch schnell einen Antrag!“

Sicher, es liegen schon viele Anträge vor. Aber noch immer ist es möglich, für den ersten Prüfungslauf (Anfang September 2016) einen Antrag auf Prüfung und Anerkennung zu stellen.

Bedenken Sie, dass Sie mit der Anerkennung als „Fachingenieur EGP“ sowohl einen deutlichen Marketingeffekt haben, denn Sie sind auf einem speziellen Gebiet „der Fachmann“.

Außerdem können Sie über die BBIK ohne weiteren Aufwand auf die bei der dena geführten Liste als Energieeffizienzexperte gelangen.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Viel Erfolg bei der Prüfung wünscht Ihnen Ihr

*Matthias Krebs
Präsident BBIK*

Auszeichnungen

Der Ingenieurkammertag bietet neben fachlichen Themen auch immer wieder den Rahmen für die öffentliche Anerkennung langjähriger Verdienste von Personen, die ehrenamtlich die BBIK in ihren vielfältigen Themen unterstützen. So bedankte sich die Kammer im Rahmen des 21. Ingenieurkammertags bei folgenden Personen mit der Ehrennadel der BBIK für ihre Unterstützung:

- Detfef Gradl-Schneider (Bronze)
- Rainer Haßmann (Silber)
- Hans-Eberhard Kumm (Bronze)
- Diethelm Marche (Bronze)
- Knut Mollenhauer (Silber)
- Dagmar Nickel (Bronze)
- Verena Schirott (Bronze)
- Kurt Thiel (Bronze)
- Kay-Michael Thonack (Bronze)
- Stephan Thude (Bronze)
- Godert Wuttke (Bronze)



Ehrenamtlich ausgezeichnete Personen © Monique Brzezinski

Feierliche Enthüllung einer Informationstafel in Guben

Wer kennt ihn nicht, den Wandel von Städten und Industriestandorten einschließlich der dort errichteten Werkstätten, Hallen oder Gebäude. Betroffen davon war auch das einstige Hutwerk in Guben. Die Wendezeit in den 90er Jahren, der Strukturwandel und die Abwanderung sorgten dafür, dass der Gebäudekomplex nutzlos wurde. Im Jahr 2000 gingen hier die Lichter aus. Damit begann, wie an manch anderen Standorten auch, der Leerstand und eine ungewisse Zukunft.

Um 1822 gründete Carl-Gottlob Wilke eine Hutmacherwerkstatt. 1864 entstand daraus an diesem Standort eine geschichtsträchtige Fabrik. Sie hat viele Menschen über mehr als zwei Jahrhunderte gut „Behütet“. Auch die beiden Weltkriege konnten der Produktionsstätte nichts anhaben. Im Rahmen des Stadtumbaus von Guben eröffnete sich 2002 aber schon schnell die Chance, diesen Gebäudekomplex wieder mit Leben zu erwecken. In dem

ehemaligen Zweckbau entstand eine Kulturoase, in der heute die Stadtbibliothek, ein Stadt- und Industriemuseum und die Musikschule „Johann Crüger“ eingezogen sind. Federführenden Anteil an den planerischen Leistungen hatte das ortsansässige Ingenieurbüro Bärmann + Partner sowie Arcus Planung + Beratung.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer nahm dies zum An-

lass, die vielfältigen planerischen Leistungen der unterschiedlichen Projektbeteiligten am Gebäudekomplex der ehemaligen Wilk'schen Hutfabrik zu würdigen. Dazu fand am 3. Juni die feierliche Enthüllung einer Informationstafel statt. Gemeinsam mit dem amtierenden Bürgermeister, Fred Mahro, dem Kammerpräsidenten Matthias Krebs und Matthias Bärmann vom Büro Bärmann + Partner erfolgte die Enthüllung der Info-Stele.



v.l.n.r. Harald Altekrüger, Matthias Bärmann, Fred Mahro, Matthias Krebs, © Bärmann + Partner

Zu den Gästen, die den feierlichen Akt begleiteten, gehörten weiterhin der Landrat des Landkreises SPN Harald Altekrüger, eine Delegation der Lubuska Ingenieurkammer aus Polen unter Leitung ihres Präsidenten mgr. Inz. Andrzej Cegielnik sowie weitere Mitglieder des Vorstandes der BBIK, des Büros Bärman + Partner und eine Reihe von interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Guben.

In ihren Reden würdigten der amtierende Bürgermeister Herr Mahro und der Präsident Herr Krebs die erbrachten Leistungen des Stadtumbaus an diesem

Standort als großen Erfolg. Es wurde aber auch den vielen daran Beteiligten gedankt. Sie haben bewiesen, dass es sich lohnte eine ansprechbare Lösung zu finden, ein altes, traditionelles Gebäude so umzugestalten, dass es den Aufgaben der heutigen Zeit gewachsen ist. Es geht aber auch darum, traditionelle Gebäude weiteren Generationen zu erhalten. Auch der Landrat Herr Altekrüger betonte in seiner kurzen Ansprache, dass der Gebäudekomplex zum positiven Erscheinungsbild von Guben beigetragen hat.

Den Besuchern des Hauses und

allen Besuchern der Stadt soll die Stele auf die Veränderungen hinweisen und Auskunft geben.

Im Anschluss der Veranstaltung hatten alle Gäste die Möglichkeit an einem Buffet und bei einer Tasse Kaffee interessierende Fragen zu stellen oder einfach in einem Gespräch sich über die Geschichte, Hintergründe etc. auszutauschen.

Bernd Zebitz
Vorstandsmitglied BBIK

Baukulturgespräch vor Ort - Besichtigung Kita Kinderland

Beeindruckend ist die offene Fassade des Erweiterungsbaus, die von außen geschlossen wirkt, aber strukturiert ist und innen lichtdurchlässig. Hier sind die Fenster innen eingebaut.

Statt eines Abrisses zweier ungenutzter alter Gebäude neben der Kirche hat man es gewagt und vorbildlich gelöst, die Altbauten zu modernisieren, zusammenzuführen und mit einem Neubau zu ergänzen. Zwischen Alt- und Neubauteil befindet sich im Erdgeschoss ein Verbinder mit Eingangsbereich.

Die beiden Altbauteile sind nun mit einer Brücke verbunden. Diese Verbinderbrücke zwischen Alt- und Neubau verdeutlicht nicht nur die Architektenleistung, sondern auch die sich dahinter verdeckt befindende statisch-konstruktive Ingenieurleistung. Diese wurde dann auch vom verantwortlichen Architekten besonders hervorgehoben und gelobt. Da die Verbinderbrücke voll verglast ist, sind dort 2 x 2 Lüftungsflügel jeweils gegenüberliegend eingebaut.

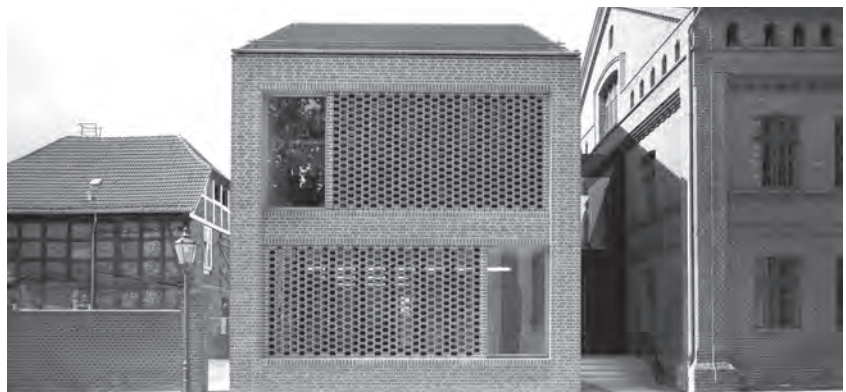
Der Zugang bzw. die ehemalige Straße zwischen den beiden Altbauteilen ist zwar am Tage während des Kita-Betriebs durch ein Zaungatter geschlossen, kann aber nach Schließen der Kita geöffnet werden und so den Bürgern der freie Durchgang gewährt werden.

Der Einladung zum 1. Gespräch „Baukultur vor Ort“ folgten neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten auch mehrere Mitglieder unserer Kammer in die „Kita Kinderland Wittstock/Dos-

se“ am 10. Mai 2016 gern.

Allen wurde ein weiterer Gebäudekomplex in der Wittstocker Innenstadt vorgestellt, auf den der Bürgermeister, Jörg Gehrman, ebenso stolz ist wie auf alle anderen bereits wiederhergestellten und modernisierten innerstädtischen Bauwerke. In unmittelbarer Nachbarschaft steht dann auch schon das nächste Objekt bzw. Gebäudekomplex bereit zur Restaurierung.

Bernhard Bölk
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit



Kita Kinderland, © kleyer, koblit, letzel, freivogel

Historiker gesucht - Ingenieure schreiben Geschichte!

Nach der ersten Dokumentation „Ingenieure in Brandenburg – von der Renaissance bis zur Moderne“ beabsichtigt die BBIK, eine Abhandlung der Zeitgeschichte zu Ingenieurleistungen von 1945 bis 1990 in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam zu verfassen.

Dazu bitten wir um Ihre Mithilfe!

Noch gibt es Zeitzeugen die authentisch berichten können und auf diese kommt es an. Daher suchen wir Ingenieurinnen und Ingenieure, die uns aus ihrem Arbeitsleben und aus ihrer Sachkenntnis heraus über Ingenieurleistungen in der Zeit von 1945 – 1990 berichten und sich für ein Interview zur Verfügung stellen.



LKM Entwicklungskollektiv, © Klaus Haake

Dazu möchten wir auf Ihr Wissen zur Ingenieurwissenschaft, bedeutenden Projekten, an denen Sie mitgewirkt haben oder aber auch allgemein über die verschiedenen Techniken in der Zeitepoche berichten, welche auch internationale Anerkennung fanden.

Bis Oktober 2016 führen wir Interviews und sammeln Beiträge. Anfang 2017 soll die Dokumentation erscheinen und für jeden Interessenten zur Verfügung stehen.

Nehmen sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie sich angesprochen fühlen und vereinbaren Sie mit uns ein Interviewtermin.

Als Ansprechpartner dienen Ihnen die Geschäftsstelle unter Tel. 03 31 – 743 18 0, E-Mail: info@bbik.de oder Vorstandsmitglied Klaus Haake per E-Mail: klaus.haake@bbik.de.

*Klaus Haake
Vorstandsmitglied BBIK*

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. August und dem 15. September 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Heidenreich,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Werner Aust, Raben

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günter Mosler, Berlin
Ing. Volkmar Müller, Eichwalde
Dipl.-Ing. (FH) Margitta Ziemer,
Werder (Havel)
Dipl.-Ing. (FH) Gudrun Schmidt,
Dahme
Dipl.-Ing. Dietrich Käding,
Groß Pankow

Dipl.-Ing. Frank Tenbusch,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Stephan Wiegandt,
Schorfheide

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Stephan Heiner,
Liebenwalde
Dipl.-Ing. (FH) Ekkehard Meißner,
Potsdam
Dipl.-Ing. Uwe Möckel,
Elsterwerda
Dipl.-Ing. Frank Puhan,
Bad Belzig
Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner,
Prenzlau

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Mirko Heinemeyer,
Bernau

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Thom,
Stechow
Dipl.-Ing. (FH) Rona Bochow-
Höhne, Wriezen
Dipl.-Ing. Reinhard Weber,
Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Frank Böttcher,
Döbern
Dipl.-Ing. Matthias Nauk,
Spremberg

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Informationen und Hinweise zu Kammerversanstaltungen

Liebe Kammermitglieder,

wie bekannt, lobt unsere Kammer gemeinsam mit der Brandenburgischen Architektenkammer alle zwei Jahre den Brandenburgischen Baukulturpreis aus. Im Ergebnis dieses Wettbewerbes wird ein Objekt mit dem Hauptpreis ausgezeichnet und weitere mit Sonderpreisen oder Anerkennungen bedacht.

In der Folgezeit organisieren beide Kammern sogenannte „Baukulturgespräche vor Ort“, auf denen dann von diesen Objekten ausgewählte besonders herausragende Vorhaben durch die Projektbeteiligten örtlich vorgeführt und unter Teilnahme interessierter Fachleute ausgiebig diskutiert werden.

In diesem Rahmen fanden 2016 bisher Gespräche am 10.05. in Wittstock/Dosse, an dem mit dem Baukulturpreis 2015 ausgezeichneten Vorhaben „Kita Kinderland“, und am 15.06. am Sitz der Stiftung Baukultur Potsdam, zum mit einem Sonderpreis ausgezeichneten Objekt „Antivilla“ am Krampnitzsee, statt.

Daran nahmen im Durchschnitt jeweils ca. 20 bis 30 Fachleute teil, wobei die BBIK leider noch unterrepräsentiert war.

Ähnliche Fachgespräche finden mit wesentlicher Unterstützung des Landesamtes Denkmalschutz sowie des VBI als Ortsgespräche an denkmalsgeschützten Objekten statt. In diesem Jahr waren das:

- am 20.04. die Johanniskirche in der Stadt Brandenburg (Bericht im Kammer-Report Juni)
- am 11.05. die Galopprennbahn Berlin-Hoppegarten und

- am 13.07. der Salomonische Tempel in Bärwinkel bei Neuhardenberg

Das sind alles äußerst interessante und allseitig weiterbildende (kostenfreie!) Fachgespräche, die jedem Teilnehmer viele Anregungen und evtl. neue Erkenntnisse für die eigene Planungstätigkeit mitgeben – also sehr zu empfehlen sind.

Ich rufe deshalb alle Kammermitglieder zu einer verstärkten Beteiligung an den noch 2016 vorgesehenen Ortsgesprächen auf! Das sind:

- am 11.10. Stift Neuzelle mit dem neuen Teilobjekt „Himmliches Theater“
- am 12.10. die Kirche St. Maria Friedenskönigin in Cottbus
- am 18.10. die Visualisierung der Bischofsburg auf dem Turmberg Lebus

Von September bis Dezember bieten wir außerdem noch eine Vielzahl weiterer Weiterbildungsveranstaltungen an. Ich nenne hieraus besonders:

- den Objektplanertag am 06.09.
- die Tagesschulungen zur neuen BbgBO
- das Seminar „Prozessorientierte Projektbearbeitung“ am 22.09. in Neuruppin
- den Tragwerksplanertag am 29.09. an der FH Potsdam
- die Fachtagung zum nachhaltigen Bauen / innovative Technologien im Haus der Natur Potsdam
- das Planer-Seminar Dübeltechnik am 19.10. in Ebers-

walde oder am 25.10. in Hangelsberg

- den Thementag (Bau-) Restaurierung/Konservierung/Holzschutz am 28.10. im Haus der Wirtschaft Potsdam
- das gestaffelte 4-tägige Intensivseminar EC 3 – Stahlbau am 10./11. und 24./25.11. im Haus der Wirtschaft in Potsdam
- einen Bauschadenstag am 28.11.
- die Intensivschulung (begrenzte Teilnehmerzahl) Berufliches Schreiben am 01.12. in Frankfurt/Oder

Weitere interessante und aus dem Mitgliederkreis empfohlene Veranstaltungen, wie z.B. ein Si-GeKo-Tag und ein Tagesseminar zum barrierefreien Bauen seien genannt.

Wir haben auch mehrere Angebote zur eigenverantwortlichen Gasthörereteiligung an Weiterbildungen „Englisch für Ingenieure“ für Sie recherchiert.

Bei Interesse wenden Sie sich zu allen Veranstaltungen an unsere Geschäftsstelle (Tel. 03 31 / 743 18 0, E-Mail: info@bbik.de) und verfolgen Sie unsere laufenden Veröffentlichungen in unseren Kammermedien Kammer-Report, BBIK-Newsletter oder auf unserer Internetseite unter www.bbik.de/Weiterbildung.

*Mit kollegialen Grüßen
Ihr Bernd Packheiser
Vizepräsident*

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
19.08.2016	Denkmal des Monats August Budenhäuser Kyritz	Weberstraße 99/101/103 16866 Kyritz	kostenfrei
22.08.2016 13:00 - 16:00	Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit 87. Sitzung	Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	
05.09.2016 14:00 - 17:00	Sachverständigenausschuss	Geschäftsstelle BBIK	
06.09.2016 12:30 - 18:00	11. Objektplanertag (4. Weiterbildungspunkte)	FH Potsdam Hörsaal HG 108; 1. OG Pappelallee 8 - 9 (Zufahrt Kiepenheuerallee 5) 14469 Potsdam	M: 40,00 € NM: 60,00 €
07.09.2016 16:00 - 19:00	Mitgliederversammlung Regionen Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz 2 W-Punkte für den Seminaranteil	BTU Cottbus Hörsaal im Laborgebäude Gebäude 15 - Raum 15V.110 Lipezker Str. 47 03048 Cottbus	kostenfrei
08.09.2016 13:00 - 18:00	Honorar- und Vertragsausschuss	Geschäftsstelle BBIK	
08.09.2016	Denkmal des Monats September Berliner Straße 200	Berliner Straße 200 14547 Beelitz	kostenfrei
09.09.2016	36. Vorstandssitzung	Geschäftsstelle BBIK	
10.09.2016 09:00 - 16:00	Neue Brandenburgische Bauordnung (8 Weiterbildungspunkte)	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Hörsaal Haus 1, R. 01. 103 Schicklerstraße 5 16225 Eberswalde	M: 60,00 € NM: 80,00 €

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 11. Juli 2016

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.